



Ausfertigung



Amtsgericht Borna

Strafabteilung

Aktenzeichen: 10 OWI 504 Js 24596/17

Landkreis Leipzig, Landratsamt Landkreis Leipzig OrdnA SG Allg. Sicherheitsaufgaben LRA
Landkreis Leipzig, G16096398

BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

geboren am ..

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 02.08.2017

durch das Amtsgericht Borna - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

Auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Landkreis Leipzig, Landratsamt Landkreis Leipzig - vom 06.02.2017, Geschäftsnummer: G16096398, wird gegen den Betroffenen wegen fahrlässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 21 km/h eine

Geldbuße von 55,00 EUR

festgesetzt.

Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens einschließlich seiner notwendigen Auslagen zu tragen.

Angewendete Vorschriften:

§§ 41 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2, 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 Bkat; § 17 OWiG

Gründe

(abgekürzt gemäß § 72 Abs. 6 OWiG)

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Landkreis Leipzig, Landratsamt Landkreis Leipzig - vom 06.02.2017, Geschäftsnummer: G16096398, verwiesen.

Die Geldbuße konnte trotz der Vorahndungen des Betroffenen unter Zurückstellung von Bedenken ausnahmsweise aufgrund der vom Betroffenen eigenständig in Angriff genommenen Maßnahme reduziert werden, da das positive Nachtatverhalten zu seinen Gunsten berücksichtigt werden konnte.

Richter

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Borna, 02.08.2017

Justizobersekretär
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

